

Halleische Zeitung

vorm. im G. Schmeißke'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

Nr 219. Verlag der Actien-Gesellschaft Halleische Zeitung.

Halle, Donnerstag, 20. September.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhard.

1883.

Politischer Tagesbericht.

Unser Berliner Correspondent schreibt uns heute: Die Hallische Zeitung... Unser Berliner Correspondent schreibt uns heute: Die Hallische Zeitung, welche mein letzter Brief in's Auge faßte, daß nämlich Herr Glotz auf seiner Wiedereinfahrt nach Kopenhagen kommen konnte, ist bereits zur Zuspätkung geworden und alle Welt fragt: warum kommt Herr Glotz gerade jetzt noch nach dem Raapel des Nordens, während der fröhliche Souverän jenes Landes und der Selbstherrscher aller Reußen daselbst verweilt? Welcher Zweck wird bei dieser Zusammenkunft, welche auch wohl ein Pendant zu den förmlichen und diplomatischen Besprechungen dieses Sommers liefert, wenn sie nicht geradezu im Gegensatz zu denselben liegt, zu verfolgen? Gesehen wir nur, daß viele Zusammenkünfte in Kopenhagen durch den Dinzugtritt des englischen Premieres eben gewissen politischen Konzeptionen ein gemeint, oder es kann auch eben nur Schein sein, und ein Schein, welcher vielleicht vermieden worden wäre, wenn die Konferenzen und Entwürfe nicht so sehr an der Tagesordnung wären, daß man ihnen nicht gerade aus dem Wege geht, wenn sich die Gelegenheiten bietet, die Aufmerksamkeit auf andere Punkte zu lenken, als dahin, wo sie sitzen zu bleiben gezwungen sind. Wir haben bereits anseherige Verhandlungen abgesehen, daß der dänische Familien- Kongress keine spezifisch politische Bedeutung habe und eine solche in Folge der Ankunft des Herrn Glotz in Kopenhagen auch nicht gewinnen werde. Bevor man sich verlesen läßt, an den Besuch des Herrn Glotz in Kopenhagen was für eine Combination zu fassen, sollte man doch dessen eingedenk bleiben, daß der englische Premier, wie wichtig auch seine Stellung ist und wie schwer ein Mann von der Bedeutung Glotz' in dieser Stellung wiegt, doch nicht Herr Glotz die auswärtige Politik Englands macht und daß der Leiter derselben, Lord Granville, es sehr ernst mit den ihm obliegenden Aufgaben meint, die seine Aufmerksamkeit gegenwärtig nach einer ganz andern Richtung zwingen, als nach der dänischen Königst. Immerhin aber wird der Kaiser von Rußland die Begleitung mit einem so hervorragenden Staatsmann wie Herr Glotz folgen, wie die Begleitung mit dem Prinzen von Wales Veranlassung gegeben hat, sich in einem gewissen Austausch über die Beziehungen Rußlands und Englands einzulassen, welcher immerhin Frankreich für die Zukunft nützen kann.

Was wir aber entschließen abweisen zu dürfen glauben, das ist die Affirmation, als ob die Kopenhagener Entwürfe gegen Deutschland oder das deutsche Herrsche die Dänische demontieren solle. Wir selbst haben es immer für unsere Pflicht gehalten, auf die Symptome hinzuweisen, welche auf die Verschärfung eines gegenläufigen Rußlands und dem Zwei-Kaiser-Dünien hinzuweisen scheinen, aber wir haben auch konstatirt, daß dieser Gegensatz gerade in dem Augenblicke als er den Charakter activer Geistes annahm, glänzlich überwinden worden ist. Die Thatsache selbst wurde durch den Artikel der Nord. Allg. Z. bezeugt, welche die bulgarische Frage aus dem Register der Streitpunkte strich und seitdem sind wir durch mannigfache Kombinationen der russischen Presse belehrt worden, daß der Pan-Slavismus sich des schwersten Verstoßes bewußt worden ist, welchen er zugeht, als er in der Feindschaft gegen Deutschland den Weg zum Ziele sah.

Wenn es, wie nicht mehr zu zweifeln, wegen Bulgariens zu einer Verhandlung gekommen ist, welche der russischen Politik gestatte, ein Prolocutor über dieselbe zu behaupten, welches ihm eine gewisse Verantwortung, so ist anzunehmen, daß die Gegenliegende Bulgarische in einem Bericht auf die vor dem Fürsten Nikita und dessen Schwägerin betriebenen Angelegenheiten bestand, insofern dieselben Serbien sowie Bosnien und die Herzegowina bedrohten. Willentlich genügt es dem Fürsten Alexander von Bulgarien Ordnung im Lande herzustellen, wo nicht, so dürfte gerade der dänische Familienkongress Gelegenheit geboten haben, auch für die andere Alternative Vorkehrung zu treffen.

Am 27. d. Mts. wird sich im Englischen Hof in Frankfurt a. M. der Gesamtanstand des deutschen Reichstages versammelt haben, um am 28. d. früh von hier aus die Fahrt zur Denkmals-Eröffnung auf die Niederwald gemeinsam anzutreten. Der gegenwärtige Vorstand besteht aus dem Herrn Präsidenten von Vesobon, Freiherrn von zu Brunsfelsstein, Adernann, den Schiffsführern Graf von Helmreich von Helmreichsfeld, Graf von Carolsfeld, Herm. von Barckum, Holmann, von Kleist, Dr. Forst, Wölff, dem Deutschen Reichsanwalt von Hoffmann und den Abtheilungsleitern Freiherrn von Wenzel, Dr. Bamberg, Dr. August Reichensperger, Dr. Stephan, Dr. Wintbörst, Anselm und Stälin. Soweit bekannt ist, wird Keiner von diesen bei der Eröffnungsfahrt fehlen.

Eine neuerliche Verfügung des Cultusministers Herrn von Bülow beschäftigt sich mit den gesetzlichen Bestimmungen für den Fall des Ausbruchs einer Vöden-Exepmie. Von allgemeinem Interesse ist es, daraus zu ersehen, daß nach den bestehenden Bestimmungen wenn Ausbruch der Vöden die Umfassung unbedingt erzwungen werden kann, während die Reconvalescenz den Befehl der Anordnung ausgesagten Personen wegen der dadurch bewirkten größeren Sicherheit nur empfohlen werden soll. Gegen solche Personen, welche auf glückliche Weise, z. B. durch Vorlegung des Amputations etc. nachweisen können, daß sie bereits genesigt sind, kann mit Anwesenheitsfragen nicht vorgegangen werden, um deren nachträgliche Umfassung herbeizuführen, es sei denn, daß besondere Bestimmungen für diesen Fall in dem betreffenden Regierungsbeschlusse bestehen. Zum Schluß betont der Herr Minister, daß die zulässigen Maßnahmen zur Verhütung einer Ausbreitung der Vöden, mit dem erforderlichen Nachdruck, sowie auch mit der hinsichtlich der Wahl einer wirksamen und guten Verpackung insbesondere gebotenen Sorgfalt zur Ausführung zu bringen sind.

Die „Justiz-Statistik“ enthält zum ersten Male eine authentische Uebersicht über die Zahl der höheren Justizämtern im deutschen Reich. Danach sind zusammen 7062 Richter vorhanden, von denen 69 beim Reichsgericht, 28 beim Bayerischen

Obersten Landgericht, 524 bei den Oberlandesgerichten, 2178 bei den Landgerichten und 4253 bei den Amtsgerichten angestellt sind. Es entfallen also 60.3 Proz aller Richter auf die Amtsgerichte und 30.9 Proz. auf die Landgerichte. Die Zahl der Oberlandesgerichte beträgt 28, die der Landgerichte 171 und die der Amtsgerichte 1913. Bei den Oberlandesgerichten sind gebildet 82 Civilkammern und 24 Strafkammern, bei den Landgerichten 400 Civilkammern, 80 Kammern für Handelsfachen, darunter 13 nicht am Sitz des Landgerichtes, und 323 Strafkammern, darunter 41 detafchirt. Auf jedes Landgericht kommen durchschnittlich 4.7 Kammern und 12.7 Richter. Die wichtigsten (7) Richter haben 5 Landgerichte, während 37 Landgerichte mit mehr als 15 Richtern besetzt sind, darunter Leipzig mit 43, Dresden mit 48 und Berlin mit 90 Richtern. Die Amtsgerichte sind durchschnittlich mit 2.2 Richtern besetzt; 816 Amtsgerichte haben nur einen Richter, 690 haben 2 und 252 3 Richter. Mehr als 5 Richter sind bei 17 Amtsgerichten vorhanden, darunter je 15 bei den Amtsgerichten in Hamburg, Königsberg und Nürnberg, 17 in Frankfurt a. M., je 18 in Hannover und Leipzig, 28 in Dresden, 30 in Wüchlen L., 36 in Breslau und 38 beim Amtsgericht L. in Berlin. Das Verhältniß der Richter zur Einwohnerzahl ist folgendes: Es kommt im gesammten Reich durchschnittlich 1 Richter auf 6414 Einwohner. Von den Landrichtern allein kommt je einer auf 2079, von den Amtsrichtern allein je einer auf 10696 Einwohner. Die Zahl der Einwohner, die auf einen Amtsrichter entfallen, varirt in den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken zwischen 19760 (Bam.) und 6850 (Frankfurt). Dem Maximum zunächst stehen die Bezirke Hamburg mit 19709 und Göttingen mit 18217, dem Minimum zunächst Jena mit 6893, Bamberg mit 6913, Augsburg mit 7440, Nürnberg mit 7478, Kassel mit 7678 und München mit 7998 Einwohnern auf einen Amtsrichter. Für Berlin ist die Verhältnißzahl 10364. Man darf hierbei nicht außer Acht lassen, daß der Umfang, in welchem die Gerichte mit solchen Befähigten besetzt sind, die nicht zur ertentlichen freitragenden Gerichtsbarkeit gehören (also insbesondere Grundbuchämter, Testamentämter etc.) in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschiedenartig ist. Aus der Ungleichheit des Verhältnisses zwischen der Zahl der Justizbeamten und der Zahl der Gerichtsgegenstände darf daher nicht unmittelbar auf eine stärkere bzw. geringere Belastung der ersteren mit Geschäften geschlossen werden.

Was die Maßregeln zum Schutze unserer Dignoren betrifft, welche in dem Verlaufe unseres militärischen Berichtes (1. Aug. Nr. 196) ausführlich erörtert wurde, so wird uns aus Vöden berichtet, daß die zwölf fte Stellung in der Entfernung von durchgehend 2-3 km vorgelegten Forts mannebe bis auf den teilweise noch rüchdrängigen Ausbau sich Vödenstellung befinden. Um weichenfalls kann damit der Aus- und Umbau dieses großen Waffenplatzes als bereits erachtet werden. Der Erweiterungsplan der Werke von Königsberg hat bis auf geringfügige Ergänzungsarbeiten schon früher seinen Abschluß erlangt, der der Befestigung von Thorn ist hingegen noch in der Aus- und Vödenführung begriffen. In zweiter Linie sind es hier Danzig, Breslau, Glogau und Güttrin, welche in Betracht kommen. Ueber den jetzigen Stand der neuen Befestigungsarbeiten fehlen noch alle bestimmten Mittheilungen. Von Danzig verläutet, daß die unangenehme örtliche Lage dieses festen die Vertheilung von bedeutenden Höhen unzulässigen Waffenplatzes einem Erweiterungsplan weissen große Schwierigkeiten entgegenstellt, und die für die Stadt wie für den Kriegshafen und die dortige Werft bereits angeordnet oder noch projektirte neuen Befestigungsanlagen entgegen sich ebenfalls noch einer gewissen begründeten Vertheilung. Breslau endlich und ganz Wüchlen und Ober-Silesien bedürfen noch jedes fortificatorischen Schutzes. Die Befestigung dieser bei der Nähe von Krakau, das bei einem Deutsch-Oesterreichischen Kriege gegen Rußland und unter allen Umständen einen der gefährlichsten Punkte bilden müßte, doppelt bedrohlichen Lage muß je länger je mehr geradezu als unerlässlich erachtet werden. Uebereinstimmend wird berichtet, daß zu Osterreich fünfzig Jahre nach zwei Cavallerie-Regimenten, und zwar nach den bisherigen Mittheilungen aus 10 Husaren- und aus 16 Ulanen-Regiment, nach Thorn, Wehlau, Tapiau und Friedland an der Deutschen Dignoren verlegt werden sollen. Zur Zeit sind bereits drei Cavallerie-Regimenter, davon zwei des ersten Armeekorps, Dragoner Nr. 1 und Ulanen Nr. 12, dahin vorgekomme. Für die Grenze von Polen selbst sieht man an das Regiment Ulanen Nr. 1, für die Grenze von Osterreich das Ulanen-Regiment Nr. 2. Von dem gedachten Zeitpunkt ab würde sich demnach die Ueberwachung der Deutschen Dignoren acht und in Dignoren allein sechs Cavallerie-Regimenter anvertraut finden, denen nach den schon verlegten neuen Dislocaionsänderungen zur Unterstützung noch sechs, bzw. acht Infanterie-Bataillone hinzutreten.

Die Verhandlungen wegen Spiels in auswärtigen Lotterien nehmen einen großen Theil der Sitzungen der Schöffengerichte in Anspruch. Die Anklagen sind letzlich aus den bei einigen Vödenhändlern mit Verkauf belegten Büchern ermittelt worden. Räumlich meistens das Spiel in einer auswärtigen Lotterie ein, so werden sie zum niedersten Strafmaß von 3 Mark verurtheilt, lauzen sie sich, so werden sie ohne Weiteres freigesprochen, weil es gerichtlicherseits ist, daß die Verkäufer der Lose Zeugnis zu verweigern pflegen, weil bereits deren Verdächtigung zur Zeugnisverweigerung entschieden ist, während ein anderer Beweis in der Regel nicht geführt werden kann. So wurden auch gestern wieder mehrere des Spiels in fischerischer Lotterie angeklagte Personen aus diesem Grunde freigesprochen, während gleichzeitig einige Andere, welche die gegen sie laut geführte That einräumten, zu je 3 Mark Strafe verurtheilt wurden.

Die in unserer heutigen ersten Ausgabe gemeldete Entsendung des Generals Vouet von seinem Kommando in Lonting

durch den Civilkommissar Harmand wirft ein eigenthümliches Licht auf die immer noch nicht hinlänglich aufgeklärte letzte Erbschaftsricht der Franzosen. Der seines Kommandos entsetzte General Vouet aber war der Anführer der Truppen, welche den letzten Sieg am 1. September über die „Schwarzen Flaggen“ erfochten haben sollen. Auch Marquis Jena erhielt noch keine direkte Nachricht des jüngst gemeldeten französischen Sieges in Lonting. Ueber ihn erstreckt folgendes: Französische Kanonenboote erwießen sich für unzulänglich gegen die Forts und doch nahmen die Franzosen bei deren Ertürmung nur zwei Kanonen fort. Diese könnten doch nicht die ganze Festungs-Artillerie ausgemacht haben, und die „Schwarzen Flaggen“ könnten doch flüchtend nicht schwere Positions-Geschütze mitschleppen. Die chinesischen Journale erklären jenes Geseht als einen Sieg der „Schwarzen Flaggen“. Die französische keine Befragung in Peking ist hart bedrängt von den „Schwarzen Flaggen“. Marquis Jena erwartet jetzt in Paris Ferry's Gegenortsfrage, welche vor der Verantwortung der Befehliger Reiterung mitgeteilt werden dürften. Wie diese Enthebung, die übrigens einen seltsamen Begriff von der Organisation des Nachbarngefühls in Lonting giebt, mit dem Siege Vouet's im Einklang zu bringen ist, vermag wir einzuweihen nicht zu verstehen. Uebrigens scheint nicht nur in dem Delta des Norden Flußes, sondern auch in Hue ein seltsames Wirrwahl zu bestehen. Alle Mandarine weigern sich dort, die Gültigkeit des Vertrages von Hue anzuerkennen. Der ganze Handel, Handel und die Panit unter den chinesischen Kaufleuten dauert fort. Der neue amerikanische Herrscher erhebt von Frankreich die Bewilligung, aber vielmehr den Befehl, den Vertrag von Hue in Bezug zu notifiziren, da derselbe von Frankreich aus durch den französischen Botschafter insofern nicht offiziell bekannt gegeben werden kann, als die Kammern den Vertrag nicht bestätigt haben.

Vermischte Nachrichten.

- Kaiser Wilhelm und sein Schwedischer Antheil, der seine Herzog von Schweden, erwählten sich jetzt zusammen auf einer Cabinet-Photographie in den Schaufestern der Kunstausstellungen. Der Kaiser ist in die Kleidung und bildet sich selbst vergrößert dar. Der Kaiser ist in weißer Kleidung nicht neben dem Uebersetzer und schaut aus jungen Augen festlich die Welt hinaus. Das Bild ist ein Pendant zu der bekannten Photographie, auf welcher der Kaiser den Erstgeborenen des Prinzen Wilhelm im Arm hält.

- Vom Ansehntät Sr. A. N. S. S. des Kronprinzen in Göttingen wird der „Köln. Anz.“ folgender betrieber Vöden erzählt: Bei der Festigung der Veteranen seit dem Kronprinzen auf, daß die Brust eines derselben nur mit einem Bande geschnitten war. Auf die Frage des Kronprinzen, ob er denn auch die zum Bande gehörige Erinnerung-Medaille habe, antwortete der ehemalige Gefolge: „Ja, aber ob griff'n is ma!“ Der Kronprinz, dem die Antwort unerwartlich geblieben sein mochte, blickte den Mann fragend an. „Glaub'n Sie's eba net?“ meinte nun naiv der Angeredete, griff in die Tasche und zog das Medaillen heraus.

- Die Kaisermandate der elften Armeekorps, am 23. September mit der großen Parade vor dem Kaiser beginnen, die bis zum 26. d. Monats dauern werden. Die Parade findet in dem Stabeskreise zwischen Ober-Grödenbach, Nieder-Grödenbach und Vierer-Gießbach statt. Front gegen letzteren Ort, und beginnt Vormittag zehn Uhr. Die Aufstellung geschieht in zwei Treffen, vorderes aus der gesammten Infanterie, dem Fuß-Artillerie-Regiment und dem Pioneer-Bataillon gebildet wird, während das zweite aus der Kavallerie, der Feld-Artillerie und dem Train-Bataillon besteht.

- Ueber den Weizen Adlerorden, dem dem Fürsten Bismarck von König von Serbien verliehen worden ist, theilt die „Gefäß-Kölnische Zeitung“ folgendes mit: Der Weiße Adler-Orden ist von König Milan erst in diesem Jahre errichtet, nachdem das baltische Geseht von der Nationalversammlung am 30. Juni d. J. angenommen worden war. Derselbe entspricht dem alten, jetzt wieder aufgenommenen Bappen Serbiens, dem weißen Doppeladler Ludwigs des Wüchigen. Der Orden ist nicht nur nach Art der französischen Ehrenkreuze organisiert, sondern demselben entsprechend verliehen. Gleichseitig ist auch noch der Sveti-Sava Orden für Literatur, Kunst und Wissenschaft gestiftet worden, während der Takova Orden, früher der einzige Orden Serbiens, fortan nur an Militärs für militärisches Verdienst verliehen wird.

- Der Deutsche Gesandte in Peking, Herr von Bredow, wird vorläufig noch nicht auf seinen Posten zurückkehren. Um bei den jetzigen (schwebenden) Entschidigungen noch einzuwirken, würde er doch zu spät kommen, und andererseits glaubt man auch in Berlin seinen Rath und seine Vermittelung in der französisch-chinesischen Verwicklung zu gebrauchen zu können. Die Gesandtschaft der Mission in Peking versteht ein junger Diplomat, Legations-Sekretär Graf Tattenbach, ein Bayer von Herkunft, der seit drei Jahren in China weil. Von einer Beförderung des chinesischen Gesandten in Berlin nach Paris, von welcher in einigen Blättern die Rede war, ist absolut nichts bekannt. Von Seiten des Berliner auswärtigen Amtes wird mit der chinesischen Gesandtschaft in der Richtung einer friedlichen Beilegung der Bewerdungen mit Frankreich, die auch auf die Handelsinteressen anderer Vöden sehr nachtheilig wirken müßte, ein ziemlich lebhafter Verkehr unterhalten. Wiederholt wird von offiziöser Seite verüthelt, daß die chinesische Regierung sich sehr bereitwillig zeige, den Vorstellungen der deutschen Staatsämner Beachtung zu schenken.

- Feldwebel Kamann, der zweitälteste Veteran im hiesigen Annullatenpaar, feiert heute -- 18. September -- sein 90. Geburtstagsfest. Im Jahre 1793 geboren, trat er mit 17 Jahren als Freiwilliger in das Kolberger Regiment und machte mit demselben alle Schlachten und Gesechte des Freiheitskrieges mit. Zu der Schlacht bei Dennewitz am 6. September 1813 erhielt U. in Handgemenge einen Kolbenhieb an den Kopf, in Folge dessen er einige Zeit dienstunfähig war. Bis zum Jahre

Vertical text on the left margin containing various small notices and advertisements.

Vertical text on the right margin containing various small notices and advertisements.





